

Werkhofstrasse 55  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 25 77  
Telefax 032 627 22 96  
[denkmalpflege@bd.so.ch](mailto:denkmalpflege@bd.so.ch)

### **Solothurn, Brühlgrabenstrasse 5** **Brühlhof, oberer Muttenhof, Henzihof**

Das Bauernhaus konnte in einer ersten kurzen Begehung aussen und teilweise auch innen begutachtet werden.

Im Zonenplan der Stadt Solothurn liegt das Gebäude in der „Reservezone ohne vorgegebene Nutzung“.

Das Gut ist im Band „Die Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn, Band II“ beschrieben: „.....Das an einem schmalen Nebenlauf des Wildbachs stehende Bauernhaus ist ein stattlicher, längsrechteckiger gemauerter Bau unter einem mächtigen, abgewalmten Dach. Sowohl der ostseitige Wohnteil als auch der grosse Ökonomieteil zeigen eine schlichte, zweckmässige Architektur ohne dekorative Elemente. Es handelt sich um einen der letzten noch stehenden ehemaligen patrizischen Lehenhöfe, wie sie bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts in vielen Aussenquartieren von Solothurn existierten“.

Ein unbekannter Bauherr errichtete das Bauernhaus in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Die heutige Grundsubstanz des Grundrisses und der Mauern sowie grosse Teile des Dachstuhles stammen noch aus dieser Zeit. In den 1780er-Jahren fand ein grösserer Umbau statt, wobei neben Ausstattungsänderungen im Wohnteil auch die heute noch vorhandene Fassadenbefensterung erneuert wurde. 1815 verpachtete der damalige Besitzer Anton Settler-von Besenval, Oberamtmann von Olten, den Hof als Lehen an den ehemaligen Schultheissen von Olten, Anton Gugger. Das Gut bestand zu der Zeit aus dem grossen Bauernhaus, einem Ofenhaus, einem Speicher und einem kurz zuvor neu erbauten Lusthäuschen in der Obstbaumhostet (heute Brühlgrabenstrasse 7). Während dieser Zeit fanden diverse Umbauten im Wohn- und Ökonomieteil statt, unter anderem wurde ein neuer Doppelstall eingebaut. 1915 liess Franz Henzi, dem der Hof damals gehörte, das Lusthäuschen in der Hostet unter Beibehaltung des Bauvolumens komplett erneuern.

Das heutige Erscheinungsbild des Hofes entspricht süd-, ost- und westseitig im Volumen immer noch dem des 17. und in der Befensterung des Wohnteils dem des 18. Jahrhunderts. In der Ostfassade des Wohnteils dürfte im Dachgeschoss der Rieg ursprünglich sichtbar gewesen sein. Die Nordfassade hingegen ist durch nachträgliche Stallanbauten nicht mehr erkenntlich, das schöne Rundbogenportal der hinteren Durchfahrt ist verdeckt. Im Wohnteil scheinen die ursprünglichen Grundrissteilungen aus dem 17. / 18. Jahrhundert noch erhalten zu sein. Eventuelle ältere Ausstattungen sind aber grösstenteils durch neuere Verkleidungen verdeckt, einzig im Obergeschoss sind die alten Riegwände und Deckenbalken zum Teil noch sichtbar.

Der Ökonomieteil ist im Erdgeschoss mit neueren Stalleinbauten mit Eisenstützen, Unterzügen und Hourdisdecken ausgestattet. Das Obergeschoss mit den Heubühnen, der Riegwand Ost und dem darüberliegenden Dachstuhl ist aber noch integral im Zustand des 17. / 18. Jahrhundert erhalten. Der liegende Dachstuhl beeindruckt durch seine lichte Weite und Höhe und fällt durch seine fein dimensionierte und zimmermannsmässig sauber ausgeführte Konstruktion auf.

### Würdigung des Gebäudes

Das Bauernhaus ist einer der letzten erhaltenen ehemaligen patrizischen Lehenhöfe um die Stadt Solothurn herum. Sein mächtiges Bauvolumen mit dem davorliegenden Gemüsegarten, seiner erhaltenen Hostet und dem sich darin befindlichen Lusthäuschen wiedergibt exemplarisch die Anordnung eines vorstädtischen Bauerngutes aus dem 17. / 18. Jahrhundert.

Die Bausubstanz scheint in einem recht guten Zustand zu sein, genauere Abklärungen und Freilegungen von verdeckten Bauteilen sind aber noch durchzuführen. Die nordseitigen nachträglichen Anbauten sollten aber entfernt werden, so dass das Gebäude wieder von allen Seiten her erlebbar wird.

Der nordöstlich nah am Bauernhaus gelegene kleinere Wohnstock ist zwar neueren Datums und von seiner Bausubstanz her nicht erhaltenswert. Als Abschluss gegen Norden zur Bahnlinie und zur Bildung einer geschlossenen Hofsituation hat er aber trotzdem einen wichtigen Stellenwert. Das östlich isoliert in der Hostet stehende Lusthäuschen ist als architektonisches Unikum unbedingt zu erhalten. Dazu gehört aber auch die Obstbaumhostet. Der momentane Erhaltungszustand des Häuschens verlangt aber nach einigen kurzfristigen Massnahmen, damit die Bausubstanz nicht verloren geht.

Es wäre wünschenswert, wenn der Hof mit seiner näheren Umgebung (Bauerngarten, Hostet, Lusthäuschen) erhalten bleiben und in die neue Gebietsplanung integriert werden könnte.

Kantonale Denkmalpflege Solothurn  
im September 2012 / Urs Bertschinger

